



KT-Drucks. Nr. 061/2013/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

02.05.2013

**Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der
Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH**

I. Vorlage an den

Kreistag
Beschlussfassung

13.05.2013

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die in den Wirtschaftsplänen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH für das Jahre 2013 ausgewiesenen anteilig auf ihn entfallenden Verluste.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, notwendig werdende Verlustausgleiche in künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2013 soll die Kreisverwaltung die sich unter Umständen im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Haushaltsverbesserungen für diesen Zweck vorsehen und dem Kreistag ggf. einen entsprechenden Beschlussantrag für die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

3. Der Kreistag setzt voraus, dass der Klinikverbund Südwest gGmbH entsprechend den Aufsichtsratsbeschlüssen alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung ausschöpft und zeitnah die beschlossenen, notwendigen
 - operativen Maßnahmen und die
 - strukturellen Maßnahmen umsetzt, sowie
 - die Entwicklung eines medizinischen Konzepts für die beiden Krankenhausgesellschaften bis 30.09.2013 vorlegt und die Umsetzung zeitnah angeht.
4. Als Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der beiden Krankenhausgesellschaften wird der Landrat angewiesen, die Realisierung der möglichen Kostensenkungspotentiale in den beiden Krankenhausgesellschaften einzufordern und auf die Umsetzung hinzuwirken. Darauf soll er auch in den beiden Aufsichtsräten hinwirken.

III. Begründung

1. Notwendigkeit der Erfüllung der Nachschusspflicht

Die in der Rechtsform der GmbH geführten Gesellschaften des Klinikverbundes Südwest unterliegen den Regelungen des GmbH-Gesetzes. Im GmbH-Gesetz sind die Tatbestände festgelegt, die zu einer Nachschusspflicht von Gesellschaftern führen können. Die von den Aufsichtsräten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH beschlossenen Wirtschaftspläne für das Jahr 2013 ff zeigen auf, dass in beiden Gesellschaften inzwischen eine Situation eingetreten ist, die zur Nachschusspflicht durch die Gesellschafter führt. Zudem besteht durch den Konsortialvertrag die Verpflichtung der jeweiligen Gebietskörperschaft, jeweils ihre Krankenhäuser wirtschaftlich abzusichern (Örtlichkeitsprinzip).

2. Defizitentwicklung/Übernahme des möglichen Betriebsverlustes

Aufgrund der zwischenzeitlichen Rahmenbedingungen ist es den Klinikgesellschaften, wie den meisten Krankenhäusern in Baden-Württemberg, nicht mehr möglich, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen, dass die Vergütung von Krankenhausleistungen, die durch Vorgaben auf Bundesebene (Entgeltkatalog, Leistungsabschläge etc.) und auf Landesebene (Höhe des Basisfallwerts) bestimmt wird, nicht ausreicht die Kostenanstiege bei den Personalaufwendungen sowie die steigenden Sachaufwendungen, insbesondere für den medizinischen Bedarf und Energiekosten, zu decken. Neben diesen Mehraufwendungen steigen insbesondere die Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen für nicht Förder- oder Trägermittel gedeckte Investitionen kontinuierlich an. Zusätzliche Erlöse können in diesem System nur durch mehr Leistungen erreicht werden. Hierfür müssen aber wiederum entsprechende Kapazitäten personeller und sachlicher Art vorgehalten werden, die die zusätzlichen Erlöse wieder kompensieren.

Die Wirtschaftsplanung für die beiden Krankenhausgesellschaften weist für 2013 Betriebsverluste aus, die nicht mehr ausreichend durch Eigenkapital gedeckt werden

können. Da die beiden Krankenhäuser erhalten werden müssen, ist darüber zu entscheiden, in welcher Form der Landkreis Böblingen zu ihrer finanziellen Absicherung beitragen wird.

Der Nachschusspflicht kann in unterschiedlicher Form nachgekommen werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, eine Eigenkapitalaufstockung vorzunehmen und auf diesem Weg den Weiterbestand sicher zu stellen. Ebenfalls möglich ist die Übernahme eines auflaufenden Betriebsverlustes. In Abstimmung mit der Geschäftsführung schlägt die Kreisverwaltung vor, den erwarteten Betriebsverlust zu übernehmen.

3. Fälligkeit - Liquiditätssicherung

Für die Absicherung der Klinikgesellschaften genügt zunächst die verbindliche Zusicherung, dass der Landkreis für seine, den Geschäftsanteilen entsprechenden Anteile des Betriebsverlusts eintritt. Aufgrund der verbindlichen Zusicherung können die Klinikgesellschaften eine Forderung gegenüber dem Landkreis einbuchen und bilanzieren. Damit wird eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft verhindert.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaften erfolgt aktuell durch den mit Bürgschaften gedeckten Betriebsmittelkreditrahmen. Eine Zahlung der Verlustabdeckung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Sicherstellung der Liquidität noch nicht notwendig. Um jedoch ausreichende Liquidität im Klinikverbund sicher zu stellen, sollte die Zahlung aus der Verlustabdeckung so rasch als möglich geleistet werden. Dies ist aber im laufenden Haushaltsjahr 2013 nicht ohne weiteres möglich. Bisher lässt sich der Verlauf des Haushaltsjahres noch nicht ausreichend einschätzen und damit noch keine Aussage getroffen werden, ob nicht geplante Zahlungen leistbar sind. Aus jetziger Sicht kann ohne zusätzliche Erträge im laufenden Jahr keine Zahlung geleistet werden.

Demgegenüber kann der Landkreis zeitweise Geldanlagen in seinen Gesellschaften platzieren (jeweils nach den Finanzausgleich-Stichtagen). Damit wäre eine ausreichende Liquiditätssicherung bereits in 2013 falls notwendig möglich.

4. Erwartungen an die beiden Krankenhausgesellschaften

Der Landkreis wird sich schwer damit tun, regelmäßige Verlustausgleiche, Trägerzuweisungen für Investitionsausgaben und die (mögliche) Finanzierung eines Klinikneubaus über seinen Haushalt zu übernehmen. Nach Auffassung der Kreisverwaltung müssen deshalb auch die beiden Krankenhausgesellschaften Rücksicht auf den Krankenhausträger und seine finanziellen Möglichkeiten nehmen.

Der Kreistag und die Kreisverwaltung müssen erwarten, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die wirtschaftliche Situation der beiden Krankenhausgesellschaften zu verbessern.

Dies bedeutet eine Verbesserung der Erträge, soweit dies steuerbar ist. Vor allem bedeutet dies aber, dass die Geschäftsführung darauf hinwirkt, die Ausgaben für Auf-

wendungen zu senken. Dazu wurden von ihr bereits Konzepte entwickelt. Diese umfassen sowohl Maßnahmen für ein medizinisches Konzept als auch operationelle und strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation. Die Maßnahmen wurden in den Aufsichtsräten vorgestellt und teilweise dort auch die Umsetzung beschlossen.

Die Umsetzung ist bereits angelaufen und es zeichnet sich ab, dass die gewünschten Erfolge u.U. auch erreicht werden könnten. Nach ersten Prognosen wird unter der Berücksichtigung der Umsetzung dieser Maßnahmen das Jahresergebnis besser ausfallen, als dies im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung angenommen worden ist.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die bisherigen Annahmen zur Entwicklung des Betriebsergebnisses der beiden Krankenhausesellschaften ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung des Klinikverbund Südwest gGmbH. In welcher Höhe sie tatsächlich eintreten, wird sich erst im Jahresverlauf erweisen. Die finanziellen Auswirkungen des beantragten Kreistagsbeschlusses sind dementsprechend Prognosezahlen. Sicher ist, dass Verluste zu erwarten sind. Nach den Wirtschaftsplänen könnte der Kreishaushalt wie folgt zusätzlich belastet werden:

1. Der Wirtschaftsplan der Kreiskliniken Böblingen gGmbH lässt für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Verlust in Höhe von rd. 8,1 Mio. EUR erwarten. Die weiteren Verluste sollen nach der Wirtschaftsplanung von 2014 - 2013 jährlich knapp 9,0 Mio. EUR betragen.
2. Der Wirtschaftsplan für die Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH lässt für das Jahr 2013 einen Verlust in Höhe von rd. 14,9 Mio. EUR erwarten. In den Folgejahren werden Verluste in Höhe von jeweils knapp 14,0 Mio. EUR erwartet. Entsprechend seinem Gesellschafteranteil entfallen davon 49,7 % auf den Landkreis. Das wären ab 2013 jährlich ca. 7,0 Mio. EUR.



Roland Bernhard